

Informationen für die Sitzung des JHA am 25.10.2006

Sprachförderung

Auf die gegebenen Informationen zu diesem Punkt in der letzten JHA Sitzung wird verwiesen. Aus dem Ausschuss heraus wurden zusätzliche Informationen gewünscht zu den Themen:

- Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen
- Schulrechtsänderungsgesetz und Sprachstandsfeststellung

Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen

Die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich vom 17.05.2002. Grundsätzlich werden in den Richtlinien die so genannten 6-Monatsmaßnahmen und die 10-Monatsmaßnahmen beschrieben. In den Tageseinrichtungen für Kinder wurden bislang bis auf eine Ausnahme ausschließlich die 10-Monatsmaßnahmen durchgeführt. Für diese Maßnahmen, die 200 Stunden umfassen, zahlt das Land pauschal pro Maßnahme 2.045,00 €. Bei 16 durchgeführten Maßnahmen im Kindergartenjahr 2006/2007 beträgt die Landeszuwendung somit 32.720,00 €.

Die Landeszuwendung entspricht einem Stundensatz von 10,22 €. Die durchschnittlichen Bruttopersonalkosten für eine Unterrichtsstunde betragen nach Auskunft der Träger 17,00 €. Die Differenz zwischen 10,22 € und 17,00 € gleich 6,78 € wird durch die Stadt finanziert. Der Stundensatz von 17,00 € entspricht auch dem Stundensatz, der durch die Schulverwaltung für Sprachfördermaßnahmen gezahlt wird. Bei 16 Sprachfördermaßnahmen beläuft sich die zusätzliche städt. Förderung auf insgesamt 21.696,00 €. Die Durchführung der Maßnahmen wird von allen Beteiligten ausdrücklich begrüßt, da den Kindern der Übergang zur Grundschule erheblich erleichtert wird.

Schulrechtsänderungsgesetz und Sprachstandsfeststellung

Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung ist im Schulrechtsänderungsgesetz neu geregelt worden. Die Sprachstandsfeststellung soll bereits dann stattfinden, wenn die Kinder 4 Jahre alt werden. Im Schulrechtsänderungsgesetz ist lediglich geregelt, dass das Schulamt die Sprachstandsfeststellung durchzuführen hat. Einzelheiten und weitere Zuständigkeiten sind noch nicht geregelt. Nach Auskunft des für die Rheiener Grundschulen zuständigen Schulrates hat das Land NRW eine Universität mit der Erstellung eines Gutachtens zur Umsetzung des Auftrages „Sprachstandsfeststellung für alle 4-Jährigen“ beauftragt. Das Gutachten soll im Dez. 2006 vorliegen. Nach Vorlage des Gutachtens werden das Schulamt des Kreises Steinfurt und die Stadtverwaltung weitere Einzelheiten absprechen.

Umwandlung von Kindergartengruppen in Tagesstättengruppen bzw. kleine altersgemischte Gruppen

Auf die Beratungen zum o.g. Thema in der letzten Sitzung des JHA vom 17. 08. 2006 unter TOP 9 wird verwiesen. Zur Vorbereitung auf die Sitzung der AG 78 am 26. Sept. 2006 wurde beim Landesjugendamt telefonisch nach dem Stand der Angelegenheit gefragt. Hierbei wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das Land NRW das ursprünglich festgesetzte Kontingent von

80 Umwandlungen im Einzugsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe entgegen ursprünglich anders lautenden Aussagen nicht erhöhen wird. Somit seien die für den Marien-Kindergarten und Bonifatius-Kindergarten beschlossenen Umwandlungen von Kindergarten-gruppen in Tagesstättengruppe in 2006 nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund fand am 06. 10. 2006 ein Gespräch im Landesjugendamt statt. Ziel des Gespräches war es, einerseits die detaillierte Vorgehensweise des LWL bei der Genehmigung von Umwandlungen zu erfahren und andererseits dem LWL die in Rheine vorhandene relativ niedrige Versorgungsstruktur im Bereich der Tagesstättengruppen zu vermitteln.

Als Ergebnis aus dem Gespräch ist folgendes festzuhalten:

1. Der LWL wird zu den Fragen bezüglich der Genehmigung von Umwandlungen schriftlich Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll zum Sitzungstermin am 25. Okt. 2006 vorliegen.
2. Die Versorgungsquote im Bereich der Plätze in Tagesstättengruppen liegt in Rheine gemessen an der Gesamtzahl der vorhandenen Plätze bei 6,12 %. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die beantragten Umwandlungen in Rheine kostenneutral sind, will der LWL nochmals in Zusammenarbeit mit dem Land NRW prüfen, ob hier noch eine Ausnahmeregelungen greifen kann. Über das Ergebnis wird der JHA zeitnah informiert.

Feuchtigkeitsschäden am St. Josef-Kindergarten in Rheine-Rodde

Mit Schreiben vom 07. 09. 2006 legt der Verband der Kath. Kirchengemeinden des Dekanates Rheine für den Kindergarten St. Josef in Rheine-Rodde, Malterstraße 22 ein Gutachten des Büros Schwerdt vor. Das Gutachten beschreibt die vorhandenen Feuchtigkeitsschäden in einem Teil der Außenwände und im Bereich der Dachflächenfenster. Das Gutachten schließt mit folgender Kostenschätzung ab:

Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden im Bereich des Mauerwerksockels je nach Ausführungsart	41.000,00 bis 48.000,00 €
Dachsanierung ohne Erneuerung der Fensterkonstruktion und der Scheiben	14.355,00 €

Mit gleicher Post hat der Träger das Bischöfliche Generalvikariat in Münster informiert und um eine Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise gebeten. Nach Vorlage dieser Stellungnahme will der Träger auf die Angelegenheit zurückkommen.

Am 10.10.2006 ging bei der Verwaltung ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu den Baukosten zur Behebung der Feuchtigkeitsschäden ein. Laut beigefügter ungeprüfter Kostenaufstellung belaufen sich die Gesamtkosten auf 84.000,00 €. Hierzu wird eine Landeszuwendung von 42.000,00 € und eine städt. Zuwendung von 21.000,00 € beantragt. Der Trägeranteil beträgt 21.000,00 €. Der Antrag wird zur fachlichen Stellungnahme zunächst an den FB 5 „Planen und Bauen“ weitergeleitet. Nach Vorlage der fachlichen Stellungnahme sind die Beratung im JHA und die anschließende Weiterleitung des Antrages an den Landschaftsverband vorgesehen.